

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Christin Furtenbacher

Datum 23.04.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-291/2019
Ihr Schreiben vom 28.03.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-291/2019 - Barrierefreiheit der und Teilhabe an den Wahlen

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Welche Entwicklungen in Bezug auf die Sicherung von barrierefreien Wahlen hat es seit den Wahlen im Jahr 2014 gegeben?

Die Wahlbehörde ist bemüht, die Wahlräume allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderung, durch das Einrichten barrierefreier Wahlräume entsprechend der örtlichen Gegebenheiten zu erleichtern. Von den für die Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sowie zur Landtagswahl am 1. September benötigten 143 Wahlräumen werden 87 Wahlräume barrierefrei erreichbar sein. Der Anteil barrierefreier Wahlräume konnte somit gegenüber den Wahlen im Jahr 2014 von 40 % auf 61 % erhöht werden.

Wahlberechtigte, deren Wahlraum nicht barrierefrei zugänglich ist, haben zudem die Möglichkeit im Vorfeld der Wahl einen Wahlschein zu beantragen. Dieser berechtigt den Wähler entweder an der Briefwahl teilzunehmen oder für die Europawahl einen beliebigen barrierefreien Wahlraum der Stadt Chemnitz und für die Stadtrats-, Ortschaftsrats- bzw. Landtagswahl einen beliebigen Wahlraum des Wahlkreises, für den der Wahlschein gilt, aufzusuchen. Informationen über barrierefreie Wahlräume können zum gegebenen Zeitpunkt über die auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Telefonnummer der Wahlbehörde, dem Internetauftritt der Stadt Chemnitz unter der Rubrik *Rathaus > Wahlen* oder der Wahlbekanntmachung entnommen werden.

2. Wie wird im Verantwortungsbereich der SVC gesichert, dass alle Wählerinnen und Wähler die gleiche Chance auf Zugang zu Informationen über die und Teilnahme an den anstehenden Wahlen haben?

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen im Chemnitzer Amtsblatt werden im Rahmen des Internetauftrittes der Stadt Chemnitz unter der Rubrik *Rathaus > Wahlen* Informationen zum Wahlgeschehen, zur Briefwahl, zu den Wahlgesetzlichkeiten, zum Wahlrecht und den organisatorischen Rahmenbedingungen der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen eingerichtet. Darüber hinaus stellt die Wahlbehörde in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt Chemnitz Medieninformationen im Bedarfsfall bereit.

Über das Sozialamt der Stadt Chemnitz werden zudem Informationen zur Wahlteilnahme für Wohnungslose bereitgehalten, so dass auch diesen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl ermöglicht wird.

Freundliche Grüße

i. V. Miko Runkel
Sven Schulze
Bürgermeister